



bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Tel: +49 (0)7276 – 9666-60 · Fax: +49 (0)7276 – 9666-69

Gewerbepark West 13 D-76863 Herxheim  
(Verwaltung, Post- und Besuchsadresse)

## bvm Erntehelferversicherung

www.erntehelferversicherung-bvm.de

Krankenversicherung für Erntehelfer und Saisonarbeiter

24-Stunden Notfall - Hotline Tel: 0931 - 2795-250 (Kostenübernahme Krankenhaus Fax 0931 - 2795-293)

Service - Hotline bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH: 07276 - 9666-60 (während der Geschäftszeiten)

## Merkblatt für den Arbeitgeber / Versicherungsnehmer / Mandant

Seite 1 von 4 Seiten

Mit der bvm Erntehelferversicherung entscheiden Sie sich für Leistungsstärke und vorbildlichen Service bei fairen Prämien. Aus unabhängigen Vergleichen führender Agrarzeitschriften geht die bvm Erntehelferversicherung regelmäßig bundesweit mit besten Preis- / Leistungsmerkmalen hervor.

Zusätzlich halten wir im Rahmen des bvm Produktmanagements einen umfassenden Service vor, der Ihr Unternehmen weitgehend von Verwaltungsarbeiten und Leistungsbearbeitungen entlastet und „Ihre Sprache spricht“. Dies gilt sowohl für die bvm GmbH als auch für den Risikoträger, den Versicherer.

Dieses Merkblatt vermittelt Ihnen speziell auch für Leistungsfälle (Seite 3) die wesentlichen Inhalte und den praktischen Umgang mit der bvm Erntehelferversicherung.

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Informationen zur bvm GmbH finden Sie am Ende dieses Merkblatts, die entsprechenden Pflichtangaben zum Versicherer finden Sie angehängt als letzte Seite der Bedingungen in Formular: 2009-01\_02\_AVB\_SKV\_2009 Bedingungen.doc / \*.pdf . Mit der Absendung Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme sowie Ihr Einverständnis zum Inhalt dieses Merkblattes.

Aus diesem Grunde empfehlen wir nach der ersten Lektüre dafür einen Ablageort zu wählen, an dem es für Sie oder Ihre Verwaltungsangestellten sofort zur Hand ist. Unabhängig von diesem Merkblatt gelten die dem Tarif zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen, die Ihnen in ihrer aktuellen Fassung mit der Erstausrüstung zugesandt werden, bzw. zum download auf unseren Erntehelferseiten bereit stehen.

Weitere Details, aktuelle Informationen und Tipps finden Sie auch auf den bvm Erntehelferseiten im Internet unter: [www.bvm-versicherungsmakler.de](http://www.bvm-versicherungsmakler.de).

Natürlich stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

### Wer kann versichert werden - Versicherbare Branchen -

In diesem Tarif können versichert werden: Arbeitsfähige osteuropäische Saisonarbeiter und Erntehelfer mit ständigem Wohnsitz außerhalb der BRD während Ihrer Tätigkeit in der BRD.

Versicherbare Branchen: Landwirtschaft, Weinbau, Agrarindustrie, Wertstoffindustrie, Gastronomie und Hotellerie (kein „Nachtgewerbe“)

Nicht versichert werden können: Alle Praktikanten, saisonale Beschäftigte des Bau- oder Baunebengewerbes oder vergleichbarer Branchen

### Was ist versichert - Kurzbeschreibung des Krankenversicherungsschutzes -

Versichert im Rahmen der Versicherungsbedingungen ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung (Mindestmaßnahmen) zur Behebung von akut auftretenden Gesundheitsstörungen (auch in Folge von Unfällen) des / der versicherten Mitarbeiter(in) während des versicherten Zeitraumes.

Zahnarzt: schmerzstillende Behandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung ohne Zahnersatz, Stifzähne, Überkronungen, Einlagefüllungen (Gussfüllungen etc), Kieferorthopädie, Prophylaxe (z.B. Zahnsteinentfernungen) etc.

Krankenhaus: Bei erforderlicher stationärer Behandlung: Behandlung in der allgemeinen Pflegeklasse ohne Wahlleistungen

Arbeits- / Betriebsunfälle: Kostenträger bei Arbeits- / Betriebsunfällen ist ausschließlich die zuständige Berufsgenossenschaft.

Im Krankheitsfall dem Arzt / Krankenhaus immer vorab überreichen: → Merkblatt Leistungen für Ärzte u. Krankenhaus

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht: wichtige Voraussetzung für Erstattungsleistungen und

Kostenübernahmeerklärungen → Formular Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ggfls bereits bei der Anreise von Ihrem Mitarbeiter unterzeichnen lassen

Details zum Leistungsumfang finden Sie hier: → Merkblatt Leistungen für Ärzte u. Krankenhaus

→ Versicherungsbedingungen Formular: 2009-01\_02\_AVB\_SKV\_2009 Bedingungen.doc / \*.pdf

**24-Stunden Notfall - Hotline Tel: 0931 - 2795-250** (Kostenübernahme Krankenhaus Fax 0931 - 2795-293)

Service - Hotline bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH: 07276 - 9666-60 (während der Geschäftszeiten)

## Merkblatt für den Arbeitgeber / Versicherungsnehmer / Mandant

Seite 2 von 4 Seiten

### Was ist bei der Anmeldung zu beachten

#### Formulare, Versicherungszeitraum, Anmeldefristen u. a.

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Die Anmeldung mit Hilfe unserer Formulare ist denkbar einfach. Die nachfolgenden Hinweise unterstützen Sie zusätzlich auf dem Weg zum richtigen Versicherungsschutz. Auf Wunsch erhalten Sie die Formulare auch als Dateien in den Formaten Word oder Excel als PC-Version.
<b>Anmeldeformulare:</b>	Zur Anmeldung nutzen Sie: entweder den „Abrechnungsbogen mit Meldeliste“ (2 Seiten für die gleichzeitige Anmeldung und Abrechnung von bis zu 29 Saisonarbeitern) oder das Kurzformular für bis zu 10 Mitarbeiter. Für die Nutzung des pauschalen Meldeverfahrens (interessant für Betriebe ab 5.000 Tagen jährlich) ist eine gesonderte Rahmenvereinbarung erforderlich. Die Details nennen wir Ihnen gerne auf Anfrage.
<b>Anmeldung mit eigenen Formularen:</b>	Eigene aus Ihrer EDV erstellte Listen können ebenfalls für die Anmeldung genutzt werden, soweit sie in ähnlicher tabellarischer Form alle erforderlichen Daten unserer Abrechnungs- und Meldelisten enthalten.
<b>Unternehmensangaben:</b>	Tragen Sie Ihre Firmierung mit Anschrift, Tel., Fax, Email und, wenn möglich den Ansprechpartner ein.
<b>Bankverbindung / Einzugsermächtigung:</b>	Zahlweise: per Einzugsermächtigung. Nur mit angegebener Bankverbindung besteht ab Eingang der Liste bei der bvm GmbH oder bei einem unserer Partner Versicherungsschutz. Fällige Leistungen des Versicherers werden Ihnen auf das gleiche Konto überwiesen.
<b>Ermittlung des Versicherungszeitraumes:</b>	Versicherungsbeginn: Einreisetag (mitversichern), Datum lt. Arbeitsgenehmigung / Arbeitsvertrag. Auch bei verspäteter Anmeldung ist immer der komplette Zeitraum ab Einreise anzumelden.
<b>Anzahl der Tage:</b>	Versicherungsende: Abreisetag (mitversichern), Datum lt. Arbeitsgenehmigung / Arbeitsvertrag
<b>Anmeldefristen:</b>	Jeder Tag des Versicherungszeitraums inkl. Wochenende, Feiertage, Anreise- und Abreisetag Im eigenen Interesse sollten Sie sofort nach der Einreise anmelden. Anmeldefrist ist spätestens 10 Tage nach der Einreise. Bitte beachten Sie: Erkrankungen, die vor Eingang der Meldeliste eintreten, sind nicht versichert. Dieses Risiko kann nur durch eine Rahmenvereinbarung ausgeschlossen werden (Anfrage bvm GmbH oder bvm Partner).
<b>Maximale Vers.dauer:</b>	365 Tage (theoretisch)
<b>Versand der Meldelisten:</b>	Per Telefax oder Email direkt an die bvm GmbH oder Ihren Vermittler / Ihr bvm Partnerunternehmen.
<b>Keine Versicherungspolice/ Versicherungsschein:</b>	Es werden keine Versicherungsscheine erstellt. Ihre Anmeldung(en) in Verbindung mit der entsprechenden Abbuchung(en) dien(t)en als Beleg. Bewahren Sie zu Ihrer Sicherheit das Versandprotokoll Ihres Telefaxes bzw. die Versandbestätigung Ihrer Emailanwendung bei den jeweiligen Meldelisten auf.
<b>Feststellung der Pflicht zur Sozialversicherung</b>	Rechtsverbindliche Auskünfte zur Sozialversicherungspflicht oder -freiheit Ihrer Erntehelfer erteilen die Sozialversicherungsträger. <b>Jegliche Rückerstattungen aufgrund Feststellung der Sozialversicherungspflicht sind ausdrücklich ausgeschlossen.</b>
<b>Aktuelle Prämien:</b>	Erhalten Sie unter <a href="http://www.bvm-versicherungsmakler.de">www.bvm-versicherungsmakler.de</a> oder direkt bei bvm GmbH

### Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz Verlängerung / vorzeitige Abreise

<b><u>Beginn des Versicherungsschutzes:</u></b>	<b>Standard:</b> ab Eingang der Anmeldung mit Bankverbindung bei bvm GmbH oder beim bvm Partnerunternehmen / Vermittler <b>Abweichende Regelung für Betriebe mit Rahmenvereinbarung oder pauschalem Meldeverfahren:</b> Ab vollzogener Einreise in die BRD (nur bei direkter, unterbrechungsfreier Anreise vom nächsten Grenzübergang zum Betrieb), bei Unterbrechungen oder Umwegen ab Betreten des Betriebsgeländes.
<b><u>Ende des Versicherungsschutzes:</u></b>	<b>Abreisetag</b> lt. Meldeliste, bei vorzeitiger Abreise ab Datum der vertraglichen Beendigung der Beschäftigung. Ab vollzogener Ausreise aus der BRD (nur bei direkter unterbrechungsfreier Abreise vom Betrieb zum nächsten Grenzübergang), bei Unterbrechungen oder Umwegen ab Verlassen des Betriebsgeländes.
<b><u>Verlängerung des Versicherungsschutzes:</u></b>	<b>Möglich, wenn</b> Verlängerungsmittelteil innerhalb des bisherigen Versicherungszeitraumes eingegangen ist <b>und</b> die versicherte Person bisher keine Leistungen in Anspruch genommen hat <b>und</b> zum Verlängerungszeitpunkt gesund ist.
<b><u>Vorzeitige Abreise:</u></b>	<b>Rückerstattungen:</b> Möglich, wenn die versicherte Person mindestens 10 Tage vor dem ursprünglichen Abreisetag abreist <b>und</b> während des Versicherungszeitraums keine Leistungen in Anspruch genommen hat. Die Rückerstattung ist innerhalb von 14 Tagen zu beantragen. Die vorzeitige Abreise ist zu belegen. <b>Empfehlung:</b> bei Kleinbeträgen bis 10,00 EUR bitten wir wegen des mit der Erstattung für alle Beteiligten verbundenen unverhältnismäßig hohen Arbeits- und Kostenaufwandes um sinnvolle Abwägung Ihrerseits.

**24-Stunden Notfall - Hotline Tel: 0931 - 2795-250** (Kostenübernahme Krankenhaus Fax 0931 - 2795-293)  
Service - Hotline bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH: 07276 - 9666-60 (während der Geschäftszeiten)

## **Merkblatt für den Arbeitgeber / Versicherungsnehmer / Mandant**

Seite 3 von 4 Seiten

### **Verhalten im Leistungsfall**

Erkrankung, Unfall, Kostenerstattung

#### **„Erklärung: Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht“**

Dieses Formular stellen wir Ihnen in den gebräuchlichsten Sprachen als Kopiervorlage / als Download zur Verfügung. Nur mit dem von Ihrem Erntehelfer persönlich unterzeichneten Formular erhält der Versicherer Zugang zu den Krankendaten, die Voraussetzung für die Leistungsabwicklung. Diese Erklärung ist besonders für die Leistungsabrechnungen des Versicherers mit Krankenhäusern, jedoch auch vermehrt mit Ärzten und Zahnärzten erforderlich. Wir empfehlen, die Erklärung grundsätzlich mit der Erledigung des sonstigen Formularwesens bei der Anreise von Ihrem ausländischen Mitarbeiter unterzeichnen zu lassen und diese für den Bedarfsfall zu den Mitarbeiterakten zu legen.

#### **„Merkblatt Leistungsumfang / -Abrechnung für Ärzte, Krankenhäuser etc.“ (lt. Anlage)**

**Das Merkblatt ist im Leistungsfall vorab, ausgefüllt mit Ihren Unternehmensdaten und den Daten Ihres erkrankten Mitarbeiters dem behandelnden Arzt, Zahnarzt oder Krankenhaus zu überreichen.**

Sie erhalten das Merkblatt mit Ihren bvm Erntehelferunterlagen als Kopiervorlage. Es gibt den Behandlern alle Hinweise zu Versicherungsumfang / – Abrechnung u. Grenzen des Versicherungsschutzes (z.B. Prophylaxe, Zahnsteinentfernung etc). Der Rechnungsversand erfolgt direkt an Ihren Vermittler: bvm Partnerunternehmen oder (nur bei Direktmandat) bvm GmbH.

**Einlieferungen in Krankenhäuser: Stellen Sie bitte die unverzügliche Übergabe des Merkblattes an das Krankenhaus sicher und informieren Sie zusätzlich bitte unverzüglich:**

- a) die 24 Stunden Notfall – Hotline des Versicherers **Tel: 0931 – 2795-250** oder
- b) die bvm GmbH oder
- c) falls Sie mit einem unserer Partnerunternehmen zusammenarbeiten dieses bvm Partnerunternehmen

Nennen Sie bitte Name und Anschrift Ihres Betriebes, Name des erkrankten Mitarbeiters, Einlieferungsgrund und -zeitpunkt sowie Namen und Anschrift des entsprechenden Krankenhauses, falls möglich mit Telefonnummer. Durch die Einbindung zusätzlicher Assistance – Leistungen bei einem Krankenhausaufenthalt gewährleistet der Versicherer für die bvm Erntehelferversicherung die bedarfsgerechte medizinische Betreuung Ihres Mitarbeiters gemeinsam mit den Ärzten vor Ort.

#### **Kostenerstattungen:**

für verauslagte Kosten (z.B. Medikamente / ggf. Arztrechnungen) nutzen Sie bitte unser Erstattungsformular.

#### **Arztrechnungen etc:**

Zur Vermeidung von Kosten zu Ihren Lasten sollten Sie Arztrechnungen nicht vorab begleichen, da bei einer Kürzung von nicht versicherten Leistungen durch den Versicherer (z. B. Zahnsteinentfernungen, Prophylaxe etc.) der Differenzbetrag zu Ihren Lasten verbleiben würde (Händigen Sie aus diesem Grund zu Ihrer Sicherheit bei jeder Behandlung das o.g. Merkblatt aus).

**Leistungsträger bei Betriebsunfällen: ausschließlich Ihre zuständige Berufsgenossenschaft**

### **Ihr Vermittler / Ansprechpartner**

(falls zutreffend auch Ihr bvm – Partnerunternehmen):

Für alle Fragen zur bvm Erntehelferversicherung und zur Abwicklung wenden Sie sich bitte an das nachstehend genannte bvm Partnerunternehmen, Ihren Vermittler, soweit kein Direktmandat mit der bvm GmbH besteht: (Selbstverständlich steht Ihnen für Detailfragen auch die bvm Hotline offen).

**bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH**  
**Gewerbepark West 13**  
**76863 Herxheim**

Telefon: 07276 - 9666-60  
Telefax: 07276 - 9666-69  
Email: info@bvm-versicherungsmakler.de  
bvm bvm Direktmandat

## **Vertragliche Grundlagen für die Vermittlung**

### **1. Maklerauftrag mit bvm GmbH / Bevollmächtigung:**

soweit bisher zwischen Mandant und der bvm GmbH noch kein Maklervertrag besteht, wird mit jeder Anmeldung ein eingeschränkter Maklervertrag geschlossen, der auf das Risiko der einzelnen Anmeldung bzw. bei Rahmenverträgen auf die Betriebsvereinbarung begrenzt ist. Darüber hinaus wird die bvm GmbH zur Vermittlung, Betreuung und Abwicklung bevollmächtigt.

Maklerauftrag und Bevollmächtigung der bvm GmbH durch den Mandanten kommt jedoch nur dann zustande, wenn die bvm GmbH selbst der direkte Vermittler ist **und** die Anmeldung bei der bvm GmbH direkt oder einer externen Anmeldestelle der bvm GmbH eingeht (Siehe oben „Vermittler“).

Ein Muster der Vollmacht, der Maklervereinbarung und der Bedingungen finden Sie als download bei den Dateien zur Erntehelferversicherung. Sie sind in diesem Fall sinngemäß auf die bvm Erntehelferversicherung anzuwenden.

Alle vermittlerrechtlichen Informationen zur bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH finden Sie am Ende dieses Merkblattes.

**24-Stunden Notfall - Hotline Tel: 0931 - 2795-250** (Kostenübernahme Krankenhaus Fax 0931 - 2795-293)  
Service - Hotline bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH: 07276 - 9666-60 (während der Geschäftszeiten)

## **Merkblatt für den Arbeitgeber / Versicherungsnehmer / Mandant**

Seite 4 von 4 Seiten

### **2. Vermittlung durch Dritte / bvm Partnerunternehmen**

**Vermittlerrechtliche Informationen / Mandat / Haftungsausschluss bvm** : Bei Vermittlung durch ein bvm Partnerunternehmen ist ausschließlich dieses Unternehmen für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung seiner vermittlerrechtlichen Angaben und Vertragsgrundlagen an den Mandanten verantwortlich und haftet dem Mandanten als Vermittler. Soweit bisher zwischen Mandant und Vermittler noch kein Maklervertrag besteht, wird mit jeder Anmeldung ein(e) eingeschränkte(r) Maklervertrag / Vermittlungsvereinbarung zwischen dem bvm Partnerunternehmen und dem Mandanten geschlossen, der /die auf das Risiko der einzelnen Anmeldung bzw. bei Rahmenverträgen auf die Betriebsvereinbarung begrenzt ist. Eine Haftung der bvm GmbH jeglicher Art gegenüber dem Mandanten ist ausdrücklich ausgeschlossen

### **3. bvm Produktmanagement:**

Die bvm GmbH ist im Zuge des Produktmanagements ermächtigt, vom Versicherer und Vermittler jederzeit Einblick in alle relevanten Daten und Verträge zur bvm Erntehelferversicherung zu erhalten.

Die bvm GmbH ist, auch im Namen des Versicherers, berechtigt über die Annahme von Anmeldungen, Rahmen- und Vermittlervereinbarungen zu entscheiden, diese zu verweigern oder zu kündigen. Der Mandant / Versicherungsnehmer bzw. der Makler in Maklervollmacht gibt / geben mit ihren Unterschriften unter die vertraglichen Vereinbarungen oder Einzelanmeldungen sein / ihr Einverständnis zu diesen Vereinbarungen, bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit aller gemachter Angaben sowie die volle Beachtung dieses Merkblattes.

### **4. Haftungsausschluss**

Der Vermittler haftet seinem Mandanten für die Einhaltung der vermittlungsrechtlichen Vorschriften. Der Vermittler / Versicherungsmakler haftet nicht für Folgen unvollständiger oder falscher Angaben des Versicherungsnehmers.

### **5. Alle wichtige Informationen zum Versicherer und zum Versicherungsvertrag**

Alle Detailangaben finden Sie als Anhang zu den Bedingungen in Formular: 2009-01\_02\_AVB\_SKV\_2009 Bedingungen.doc

#### **Ihre Partner:**

<b>Produkt- und Vertriebsmanagement</b>  <small>Bartz Versicherungsmakler Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe</small>	<b>Versicherer</b> 	<b>regionale bvm Partner</b> 
---	---	---

## **bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH**

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie

Angaben gem. § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung (VersVermV)

Stand der Angaben: 01.01.2009

#### **Firma, Verwaltung, Post- und Besuchsanschrift sowie Kommunikationsdaten**

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH Gewerbepark West 13 D-76863 Herxheim  
Tel: 07276 – 9666-60 Fax: 07276 – 9666-69 Email: info @ bvm-versicherungsmakler.de  
Internet: www.bvm-versicherungsmakler.de

#### **Gesellschafts- / handelsrechtliche Angaben**

**Geschäftsführer:** Karin Bartz, Peter Bartz (beide Herxheimweyher)  
**Eingetragen** beim Amtsgericht Landau i. d. Pfalz HR B 2919  
**Steuernummer:** 24/664/0237/2

**Sitz der Gesellschaft:** Am Kirchweg 9 D-76863 Herxheimweyher

#### **Angaben nach der GewO; VersVermV; Vermittlerregister**

Die bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH hält keine mittel- oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

**Registernummer:** D-FIDN-OWAMP-71 im Vermittlerregister. Genehmigung und Eintragung am 09.08.2007.

Einsicht in das Register: über das Internet: <http://www.vermittlerregister.info>

Führung des Vermittlerregisters: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin

Darüber hinaus besteht die Erlaubnis zur Tätigkeit als Finanzmakler nach § 34c GewO vom 30.08.2001 durch die untere Ordnungsbehörde bei der Verbandsgemeinde Herxheim

**Registrierungs- und Genehmigungsbehörde:** IHK Pfalz 67059 Ludwigshafen Mitgliedsnummer: 314167

**Untere Ordnungsbehörde:** Gewerbe- / Ordnungsamt bei der Verbandsgemeindeverwaltung D-76863 Herxheim b. Landau

#### **Beteiligung an bzw. von Versicherungsunternehmen:**

Die bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH hält keine mittel- oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Gleiches gilt für die Beteiligung eines Versicherungsunternehmens an der bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH.

#### **Beschwerdestellen / außergerichtliche Streitbeilegung**

Bei Fragen zu Ihren Versicherungsverträgen wenden Sie sich bitte zuerst an uns, Ihren Versicherungsmakler.

Für die Beilegung von Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen, Leistungen etc können Sie sich außerdem an die nachfolgend genannten Stellen wenden:

**Versicherungsombudsman e.V.** Postfach 08 06 22 10006 Berlin

Tel: 030 – 20605899, Internet: <http://www.versicherungsombudsman.de>

**Ombudsman für die private Kranken- und Pflegeversicherung**, Leipziger Str. 104 10117 Berlin

Tel: 01802 – 550444 (Gebührenpflichtig, 6ct je Anruf aus dem Netz der Deutschen Telekom, Abweichungen bei anderen Anbietern möglich)

Internet: <http://www.pkv-ombudsman.de>

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)** Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn

Tel: 0228 – 4108-0, Internet: <http://www.bafin.de>

Form: 2009-01\_1\_Merkblatt\_fuer\_den\_VN.doc